

## Beschlussvorlage

Satzung vom \_\_.12.2014 zur Änderung der

- Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990
- Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.1990
- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	02.12.2014	Vorberatung
1	Rat	11.12.2014	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

Technische Betriebe Remscheid

### Beteiligte Stellen

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990, der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.199 und der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung) gemäß der beigefügten Anlage.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

## **Produkt(e)**

## **Begründung**

Mit Inkrafttreten der Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe zum 01.01.2014 wurden aus den „Remscheider Entsorgungsbetrieben“ die „Technischen Betriebe Remscheid“.

Aus rein redaktionellen Gründen war es erforderlich, diese Bezeichnungen in den vorbezeichneten Satzungen an den in der Änderungssatzung aufgeführten Stellen entsprechend anzupassen. Der Zusatz hinter „Stadt“ oder „Stadt Remscheid“ mit der Bezeichnung Technische Betriebe konnte überwiegend entfallen und wurde nur noch dort eingefügt, wo es zur Orientierung zwingend notwendig war.

Weiterhin ist noch eine nachträgliche Korrektur in § 6 Abs. 5 der Entwässerungsgebührensatzung notwendig. Hier muss der Hinweis auf das „Kassen- und Steueramt“ wegen der Aufgabenübertragung an die TBR angepasst werden.

Zusätzlich wird folgender früherer Fehler in der Entwässerungsgebührensatzung korrigiert: Bei der letzten Änderung der Entwässerungsgebührensatzung wurde versehentlich die neue Regelung zur Festsetzung des Frischwasserverbrauchs in den Absatz 4 des § 7 eingefügt. Dadurch wurde die ursprüngliche Regelung zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr in § 7 Absatz 4 gestrichen und die eigentlich zu ändernde alte Regelung in Absatz 1 blieb bestehen. Dieser offensichtliche redaktionelle Fehler wird nunmehr bereinigt.

Um eine durchgehende Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird empfohlen, die Änderungssatzung rückwirkend in Kraft treten zu lassen.

Der Beschluss ist vom Rat der Stadt zu fassen, der Betriebsausschuss beschließt eine entsprechende Empfehlung.

Zirngiebl  
Betriebsleiter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Anlage Änderungssatzung  
Anlage 1 zur Änderungssatzung  
Anlage 2 zur Änderungssatzung